

**Haushaltssatzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes MV wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentliche Erträge auf	3.382.400,00 EURO
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.322.000,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	60.400,00 EURO
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EURO
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EURO
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	60.400,00 EURO
die Einstellung der Rücklagen auf	0,00 EURO
die Entnahmen der Rücklagen auf	0,00 EURO
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	60.400,00 EURO
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.279.200,00 EURO
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.066.000,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	213.200,00 EURO
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EURO
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EURO
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.700,00 EURO
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	131.600,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-125.900,00 EURO
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EURO
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.300,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-87.300,00 EURO
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	255 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	355 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) u. 8 geringfügig Beschäftigte

§ 8 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012	8.743.995,70 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres beträgt	8.790.095,70 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsvorjahresjahres (Jahresergebnis liegt noch nicht vor)	8.799.695,70 EURO
	8.812.795,70 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

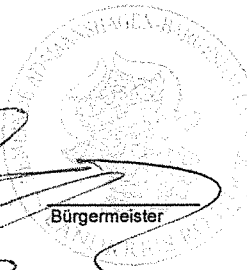
Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52338000	Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
54100 52339002	Unterhaltung vonsonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

JBR, 18.02.15
Ort, Datum

Siegel  Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen für das Haushaltsjahr 2015, einschließlich ihrer Anlagen liegt in der Zeit vom *20.02.2015* bis *08.03.2015* für jeden zur Einsichtnahme im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Zimmer 212 (Kämmerei) während der Dienstzeit

Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bad Doberan,

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to read 'Catalan Bermudez', is written over a faint circular official stamp.

Catalan Bermudez
Bürgermeister